

Angaben des Antragstellers/der Antragsteller

Ich bin/Wir sind

ein **öffentlicher Antragsteller** im Gebiet einer ausgewählten LAG⁶⁾:

Rechtsaufsichtsbehörde⁷⁾:

Name

Adresse

ein **privater Antragsteller** im Gebiet einer ausgewählten LAG⁶⁾

Natürliche Person

Juristische Person/
Personengesellschaft:

Hinweis: Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) sind die Angaben zu Nr. 3.2 und das Beiblatt V „Verbindlichkeiten“ von jedem Antragsberechtigten erforderlich (ggf. Ergänzungsblätter beifügen)

eine **Lokale Aktionsgruppe**, Rechtsform: _____

privater Antragsteller

öffentlicher Antragsteller

Nur bei Antrag auf Gründung oder Entwicklung eines Kleinunternehmens gemäß Beiblatt M „Monitoring“ (Code 312) auszufüllen

Kleinunternehmen gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 (< 10 Personen, Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz < 2 Mio. EUR), Nachweis liegt bei

1. Geplante Maßnahme Umsetzungsort

vollständig im LAG-Gebiet

teilweise außerhalb LAG-Gebiet,

Ort (ggf. PLZ): _____

vollständig außerhalb LAG-Gebiet,

Ort (ggf. PLZ): _____

Begründung: siehe Projektbeschreibung

Seite _____

Achtung: Eine Kombination der nachfolgenden Nummern 1.1, 1.2, 1.3, von „produktive Investition“ mit „sonstiges Projekt“, von „gebietsübergreifend“ mit „transnational“ und von „nur Investition“, „mit Investition“ und „ohne Investition“ in einem Antragsformular ist nicht möglich. Für jede dieser Nummern ist ggf. ein eigener Antrag erforderlich. Bei Kooperationsprojekten ist zusätzlich Beiblatt K „Kooperation“ auszufüllen.

1.1 Einzelprojekt:

1.1.1 produktive Investition oder

1.1.2 sonstiges Projekt: nur Investition mit Investition ohne Investition

1.2 Kooperationsprojekt:

1.2.1 produktive Investition:

1.2.1.1 gebietsübergreifend 1.2.1.2 transnational

oder

1.2.2 sonstiges Projekt: nur Investition mit Investition ohne Investition

1.2.2.1 gebietsübergreifend 1.2.2.2 transnational

1.3 LAG-Management

Vergabevorschriften (Ausschreibung) (VOL/A, VOB/A, VOF, BayHO, GWB) Hinweise:

– einschlägig

(für Kommunen, sonst. Körperschaften des öffentl. Rechts, staatliche Behörden und für alle sonst. öffentl. Auftraggeber i. S. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 97 ff GWB))

Hinweis: Nachweis der ordnungsgemäßen Vergabe spätestens mit erstem Zahlungsantrag.

Falls freihändige Vergabe zulässig, ist bei Aufträgen mit einem Auftragswert über 500 € ohne Umsatzsteuer jedenfalls Markterkundung (i. d. R. 3 Vergleichsangebote) durchzuführen, zu dokumentieren und spätestens mit erstem Zahlungsantrag nachzuweisen.

– nicht einschlägig

(für alle anderen Antragsteller)

Hinweis: Bei Aufträgen mit einem Auftragswert über 500 € ohne Umsatzsteuer ist Markterkundung (i. d. R. 3 Vergleichsangebote) immer durchzuführen, zu dokumentieren und spätestens mit erstem Zahlungsantrag nachzuweisen!

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die für mich/uns zutreffenden Vergabevorschriften einzuhalten.

Besserstellungsverbot: nur bei Arbeitsverträgen

Das Besserstellungsverbot gem. Ziffer 1.3 ANBest-P ist einzuhalten (gefördertes Personal darf gegenüber vergleichbaren Staatsbediensteten (TV-L) nicht besser gestellt werden). Für alle Antragsteller gilt unabhängig davon, dass die Personalausgaben nur in Höhe der vergleichbaren Eingruppierung nach dem TV-L gefördert werden.

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke des AELF mit FZ „D & S“

öffentlicher Antragsteller

privater Antragsteller

Natürliche Person Juristische Person/
Personengesellschaft

Lokale Aktionsgruppe

Antragsteller:

privat öffentlich

Kleinunternehmen

ja nein nicht relevant

Umsetzungsort teilw. außerhalb LAG-Gebiet

Umsetzungsort komplett außerhalb LAG-Gebiet

Begründung für ausnahmsweise Einbeziehung in Leader-Förderung reicht aus und ist überzeugend.

Einordnung der Maßnahme

1.1 Einzelprojekt

1.2 Kooperationsprojekt

gebietsübergreifend

transnational

1.3 LAG-Management

produktive Investition

sonstiges Projekt

nur Investition

mit Investition

ohne Investition

kein Anhang I-Produkt

keine **Erzeugung** v. Anhang I-Produkten

Vermarktung und/oder **Verarbeitung** von Anhang I-Produkten liegt vor

Anstellung voraussichtlich durch Dienstvertrag

ja nein

Anstellung voraussichtlich durch Arbeitsvertrag

ja nein

⁶⁾ Im LAG-Gebiet ansässig oder dafür zuständig.

⁷⁾ Nur bei Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüssen.

3. Finanzierung⁹⁾

3.1 beantragte Zuwendungen (Basis: zuschussfähige Ausgaben lt. Ziff. 2.5 bzw. Ziffer 2.10 von Beiblatt E bei Eigenleistung¹⁰⁾)

	zuschussfähige Ausgaben in €	Fördersatz max. beantragt	beantragte Zuwendung ⁹⁾ in €
Maßnahme 1.1.1	_____	25 % _____	_____
Maßnahme 1.1.2	_____	50 % _____	_____
Maßnahme 1.2.1.1	_____	25 % _____	_____
Maßnahme 1.2.1.2	_____	25 % _____	_____
Maßnahme 1.2.2.1	_____	60 % _____	_____
Maßnahme 1.2.2.2	_____	70 % _____	_____
Maßnahme 1.3	_____	50 % _____	_____

3.2 Eigene Finanzierungsmittel (=Eigenmittel)¹¹⁾

Hinweise:

- Grundsätzlich muss der Zuwendungsempfänger mind. 10 % der zuschussfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln aufbringen.
- Unterschreitungen der 10 % erforderlichen Eigenmittel bedürfen der Genehmigung des BayStMELF

- eigene öffentliche Mittel (nur bei öffentlichen Antragstellern) _____
- Bargeld, Guthaben (nur bei privaten Antragstellern) _____
- verfügbar aus lfd. Einnahmen _____
- Darlehen _____
- Vorsteuerrückerstattung (ausfüllen, wenn vorsteuerabzugsberechtigt)¹²⁾ _____
- Beiträge der Mitglieder der LAG (nur bei LAG-Management)¹³⁾ _____
- Beiträge der Kooperationspartner (nur bei Kooperationsprojekten)¹³⁾ _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Summe Eigenmittel

3.3 Andere Finanzierungsmittel¹¹⁾

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Summe andere Finanzierungsmittel

3.4 Bei geplanter Eigenleistung^{9), 11)} (Daten aus Beiblatt E „Eigenleistung“)

max. zuschussfähige Eigenleistung (Ziffer 2.8 einfügen) _____

nicht zuschussfähig Eigenleistung (Ziffer 2.6 – Ziffer 2.8 einfügen) _____

Wert der geplanten Eigenleistung (=Ziffer 2.6)

Gesamtfinanzierung (vgl. Ziffer 2.1. oder Ziffer 2.9 bei Eigenleistung)

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke
des AELF mit FZ „D & S“

bei Eigenleistung: 10 %
Begrenzung
(s. Beiblatt E „Eigenleistung“)
wurde beachtet.

_____ % Fördersatz

_____ Zuwendung

10 % Eigenmittel erreicht

Unterschreitung vom
BayStMELF genehmigt.

⁹⁾ Die Angaben zur Finanzierung sind verbindlich, Änderungen sind unverzüglich der für die Antragstellung zuständigen Behörde mitzuteilen; Ziffer 3. kann auf Wunsch des Antragstellers auch durch Beiblatt F „Finanzierung“ im geschlossenen Umschlag ersetzt werden!

¹⁰⁾ Nur bei Eigenleistung: max. mögliche Zuwendung = Ziffer 2.5c) des Beiblatts E „Eigenleistung“; max. mögliche zuschussfähige Ausgaben müssen entsprechend angepasst werden = Ziffer 2.5d) des Beiblatt E „Eigenleistung“.

¹¹⁾ Nachweise erforderlich (bei Bargeld, Guthaben und Darlehen erst ab 50.000 €)

¹²⁾ Vorsteuerrückerstattung zählt nicht zu den 10 % erforderlichen Eigenmitteln.

¹³⁾ Im Rahmen von Kooperationsprojekten und des LAG-Managements zählen die Mittel der beteiligten Projektpartner bzw. die Beiträge der Mitglieder der LAG zu den 10 % erforderlichen Eigenmitteln des Antragsstellers, sind also unter 3.2 einzugeben.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes (BaySubvG), § 2 des Subventionsgesetzes (SubvG) sind bzw. wegen Subventionsbetrug bestraft wird
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
 - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- das für Leader zuständige Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BayStMELF), der Bayerische Oberste Rechnungshof (BayORH), die Prüfungsorgane der Europäischen Union, die Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) sowie nachgeordnete Behörden (z. B. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)) das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge (z. B. Mehrfachantrag) entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich/Wir stimme(n) zu, dass

- die Landwirtschaftsverwaltung zur Bearbeitung und Kontrolle des Antrages Auskünfte einholen kann:
 - bei der Hausbank wg. evtl. bestehender Verbindlichkeiten, Guthaben, Wertpapieren, Bargeldnachweisen oder Kreditbereitschaftserklärungen
 - bei der Buchstelle bzw. Steuerberater wegen der erfolgreichen Betriebsführung
 - bei der Dienstaufsichtsbehörde (z. B. Landratsamt bei Kommunen) wegen Sicherstellung von Finanzierung und Folgekosten.
- meine/unsere zuständige Lokale Aktionsgruppe (1. Seite dieses Antrags) zu Informationszwecken eine Kopie des Zuwendungsbescheids, der Auszahlungsmitteln(en) und der Endfestsetzung erhält.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens **bis zum Ablauf des Jahres 2022**, De minimis-Bescheinigungen und Kleinbeitrags-Bescheinigungen mindestens **zehn Jahre ab Bewilligung aufzubewahren**. Längere Aufbewahrungsfristen wegen Einhaltung der Zweckbindung oder nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- **jede Änderung**, die Auswirkungen auf die Förderungsberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.
- im Rahmen der von der EU für Leader vorgeschriebenen Bewertungs- und Begleitmaßnahmen die vom Bewerber und den Bewilligungsbehörden angeforderten Daten und Informationen unverzüglich dorthin zu übermitteln bzw. entsprechende Auskünfte zu geben (Kapitel IV, Abschnitt 4 der VO (EG) Nr. 1974/2006 vom 15.12.2006). Das für die Bewertung und Begleitung notwendige **Beiblatt M „Monitoring“** ist Bestandteil des Antrages.

Hinweise zur Veröffentlichung und zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und –höhe benötigt und gespeichert.

Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

Angaben über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und dem Europäischen Fischereifonds (EFF) sowie die **Beträge**, die jeder Empfänger erhalten hat, im Folgenden Informationen genannt, werden, soweit es sich um **juristische Personen** handelt, im Internet **veröffentlicht**.

Juristische Personen sind z. B. Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), eingetragene Vereine, eingetragene Genossenschaften, Aktiengesellschaften (AG), Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des privaten oder des öffentlichen Rechts.

Keine juristischen Personen sind hingegen Einzelpersonen, Ehegatten, Erbengemeinschaften und Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG).

Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung auch dann, soweit es sich bei den Empfängern um Vereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit handelt, deren Mitglieder ausschließlich juristische Personen sind.

Die Informationen werden auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht.

Die Informationen bleiben vom Zeitpunkt ihrer ersten Veröffentlichung an zwei Jahre auf der Webseite zugänglich.

Veröffentlicht werden

- der vollständige eingetragene Name mit Rechtsform der juristischen Personen,
- der vollständige eingetragene oder anderweitig amtlich anerkannte Name der Vereinigung im o.g. Sinne
- Postleitzahl und Gemeinde, in der der Empfänger eingetragen ist,
- der Gesamtbetrag der öffentlichen Mittel, die der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr empfangen hat; hierzu gehören der Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung und der Betrag der nationalen öffentlichen Mittel,
- soweit der Empfänger neben den Mitteln aus dem ELER auch Mittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft erhalten hat, die Gesamtsumme der Beträge der beiden Zahlungen.

Die Veröffentlichung für die in einem EU-Haushaltsjahr getätigten ELER-Zahlungen erfolgt jeweils bis zum 30. April des dem jeweiligen EU-Haushaltsjahr folgenden Kalenderjahres (Beispiel: EU-Haushaltsjahr 16.10.2011-15.10.2012 = Veröffentlichung bis zum 30.04.2013).

Die Informationen können zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union und des Mitgliedsstaats verarbeitet werden.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm

eingrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedsstaaten hinweist.

Mit der Veröffentlichung der Informationen zu den Empfängern von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds und dem Europäischen Fischereifonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln zu verbessern.

Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11.08.2005, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 (ABl. L 322 vom 07.12.2007, S. 1), sowie der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 410/2011 vom 27.04.2011 mit Durchführungsbestimmung zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) (ABl. L 76 vom 19.03.2008, S. 28 und ABl. L 108 vom 28.04.2011) sowie des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes (AFIG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2330) und der Agrar- und Fischereifonds- Informationen –Verordnung (AFIVO) vom 10.12.2008 (eBAnz.2008, AT 147 V 1).

Informationen, die natürliche Personen betreffen, werden in Folge des Urteils des EuGH vom 9.11.2010 in den Rechtssachen C-92/2009 und C-93-2009 und der Durchführungs-Verordnung (EU) Nr. 410/2011 derzeit nicht veröffentlicht.

Die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.10.1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung Personen bezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) 1882/2003 (ABl. L 284 vom 31.10.2003, S. 1), sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder bleiben unberührt.

Der Widerspruch, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten kann bei den jeweils für die Zahlung der Mittel zuständigen Stellen der Länder und des Bundes geltend gemacht werden

**Von den Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.
Ich/Wir versichere(n), dass meine/unsere Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.**

Ort, Datum

Name(n) in Druckbuchstaben + Unterschrift(en) Antragsteller

(bei juristischen Personen und bei Personengesellschaften die mit der Geschäftsführung beauftragte bzw. zur Vertretung berechtigte Person)

Ergebnis der Prüfung der Voraussetzungen für eine Leader-Förderung durch die Bewilligungsstelle:

– gemäß Kontroll- und Bearbeitungsvermerke des AELF mit FZ „D & S“ im vorliegenden Antrag

– gemäß Checkliste „Antrag auf Fördermittel“ des FZ „D & S“ vom _____

Die Voraussetzungen für eine Förderung nach der jeweils gültigen Fassung der **Leader-Förderrichtlinie** für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie außerhalb der Hauptmaßnahmen

Fassung (Nr. und Datum):

E 3/c-7020.2-2651 vom 07.12.2009

sind gegeben sind nicht gegeben

Datum

Sachbearbeiter A FZ „D & S“

Die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann erteilt werden (siehe Ziffer 6)

Datum

Sachbearbeiter B FZ „D & S“

Die Bewilligung kann erteilt werden

Datum

Sachbearbeiter B FZ „D & S“